

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Universität Regensburg und der Karls-Universität Prag und zum Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität Prag und der Philosophischen Fakultät IV - Sprach- und Literaturwissenschaften - der Universität Regensburg

Studienprogramm des Gemeinsamen Studiengangs „Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“

§ 1

Vorbemerkung

Das vorliegende Studienprogramm beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den binationalen Studiengang „Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“, der Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg vom 7. Juni 1995 sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Karls-Universität Prag (UK) bzw. ihrer Zusatzvereinbarungen der UK FSV (Sozialwissenschaftliche Fakultät), alle in der jeweils geltenden Fassung, Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums zum Erwerb der Grade Bachelor an den Universitäten Regensburg und Karls-Universität Prag. Für alles Weitere wird auf die genannten Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen.

§ 2

Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Anerkennung von Studienleistungen anderer Studiengängen

Das hier behandelte Fachstudium hat inhaltliche Berührungspunkte zum Studium anderer Studiengänge. Entsprechende Studienleistungen dieser Fächer werden für die „Deutsch-Tschechischen Studien / Česko-německá studia“ anerkannt, soweit sie im Einklang mit den Studien- und Prüfungsordnungen der Partneruniversitäten stehen.

§ 3

Studienbeginn und Aufnahmeverfahren

Das Studium des Faches „Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“ kann nur zum Anfang des akademischen Jahres und von tschechischen Studierenden nur nach Bestehen eines Aufnahmeverfahrens aufgenommen werden. Das Aufnahmeverfahren wird von der Karls-Universität unter Beteiligung des deutschen Partners organisiert.

§ 4

Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Zum Studium der „Deutsch-Tschechische Studien / Česko-německá studia“ werden angemessene Kenntnisse der jeweiligen Fremdsprache (Tschechisch bzw. Deutsch) erwartet; für tschechische Studierende bedeutet dies Kenntnisse, die den in mindestens vierjährigem Deutschunterricht in der Sekundarstufe erworbenen Kenntnissen entsprechen.

§ 5

Studienziele

Das Studium vermittelt den Studierenden Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den folgenden Gebieten:

- Beherrschung der Fremdsprache (mündlich und schriftlich)
- Literaturgeschichte und Literaturwissenschaft
- Landeskunde
- Theorie und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Kulturanalyse
- Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
- Theorie und Geschichte der interkulturellen Kommunikation
- Praxis in interkulturellem Handeln

- Geschichte internationaler Beziehungen am Beispiel der Deutsch-Tschechischen Beziehungen
- Recht, Wirtschaft und Geschichte Europas
- Internationale Kooperation in Unternehmen, Institutionen und Organisationen
- Betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse
- Zusatzqualifikationen (§ 7 Nr. 4)

§ 6

Studieninhalte

Im Laufe des Studiums sollen folgende Einsichten, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden:

- a) Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache (Deutsch bzw. Tschechisch) aufgrund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zur festen Gewöhnung gebrachte Aussprache;
- b) Vertrautheit mit Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Literatur- und Kulturwissenschaft; Fähigkeit zur methodisch reflektierten Textanalyse;
- c) Überblick über die Geschichte der deutschen und tschechischen Literatur und Kultur und ihrer wechselseitigen Beziehungen;
- d) Vertrautheit mit Landeskunde und Gegenwartskultur Deutschlands und Tschechiens sowie der deutsch-tschechischen Beziehungen im europäischen Kontext;
- e) Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Ergebnissen der fachbezogenen Sprachwissenschaft;
- f) Vertrautheit mit den Problemen, Methoden und Ergebnissen der Interkulturellen Kommunikation;
- g) Kenntnisse der Geschichte, Gesellschaft, Politik Europas;

h) Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse der gesellschaftlichen, kulturellen und interkulturellen deutsch-tschechischen Thematik und der Methoden ihrer Analyse eigenständig auf Probleme internationaler Kulturkontakte zu übertragen;

i) reflektierte Praxiserfahrungen in der internationalen Kooperation;

j) Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Begriffe (auch in der jeweiligen Fremdsprache), Denkweisen und Methoden.

§ 7

Konzeption des Studienprogramms

Das Studium setzt sich aus vier Komponenten zusammen, in denen die Studierenden Gelegenheit haben, durch Teilnahme bzw. individuell erbrachte Leistungen die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

1. Traditionelle Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, sprachpraktische und wissenschaftliche Übungen. Diese Veranstaltungen dienen dem fachwissenschaftlichen Studium, dem Erwerb interkultureller Kompetenz und der Beherrschung der Fremdsprachen. Die Lehrveranstaltungen sind in Modulen organisiert und verteilen sich auf sechs Semester. Angesichts des semesterweise bzw. jährlich wechselnden Veranstaltungsangebots der beteiligten Hochschulen wird ein verbindlicher Studienplan für jedes Studienjahr aus dem jeweils gültigen Veranstaltungsangebot zusammengestellt und vom Prüfungsausschuss festgelegt. An der Philosophischen Fakultät IV Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Regensburg sind die Lehrveranstaltungen in Modulen und Studieneinheiten (Anhang I), an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Karls-Universität Prag sind die Lehrveranstaltungen im Studienplan (studijní plán) organisiert. Die jeweils gültigen Fassungen werden ortsüblich bekannt gemacht. Ein möglicher Gesamtstudienplan über sechs Semester ergibt sich aus Anhang II zu dieser Vereinbarung.

2. Studium an der Gasthochschule

Ein Aufenthalt von mindestens einjähriger Dauer im Gastland ist fester Bestandteil des Studiums. Er dient zur Verbesserung der Sprechfertigkeit, zur Vertiefung der Kenntnisse in Landeskunde und zur besseren Vertrautheit mit dem Partnerland. Den Studierenden ist zu

empfehlen, für die Planung eines solchen Aufenthaltes die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.

3. Praktikum

Im Praktikum können die Studierenden interkulturelle Probleme und Lösungen grenzüberschreitender Kooperation in international tätigen Betrieben, kulturellen und politischen Institutionen und Organisationen aus eigener Anschauung kennenlernen. Je nachdem, ob das Praktikum in Wirtschaftsunternehmen, politischen oder kulturellen Einrichtungen absolviert wird, erhalten die Praktikanten Einblick in unterschiedliche Arbeitsbereiche, Kommunikations- oder Produktionsabläufe, in denen interkulturelle Kommunikation und nationale Differenzen auf wirtschaftlicher, administrativer, rechtlicher oder kultureller Ebene eine wesentliche Rolle spielen. Je nach Praktikumsstelle kommen hier die Bereiche innerbetriebliche Kommunikation, Kommunikation mit Filialen im Partnerland, Personalentwicklung, Arbeitsrecht, Presseabteilung, Öffentlichkeitsarbeit / Marketing, Kulturmanagement, politische Interessensvertretung, Europapolitik etc. in Frage.

4. Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen

Unter Zusatzqualifikationen werden Kenntnisse und Fähigkeiten verstanden, die von allgemeiner Bedeutung sind und die deutsch-tschechischen Studieninhalte im Hinblick auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten sinnvoll ergänzen. Dazu gehören EDV-Kurse, der Erwerb einer weiteren Fremdsprache, Mündliche Kommunikation und ähnliche Kurse. Aus diesen Kurstypen können frei verfügbare LP des Hauptstudiums bestritten werden.

§ 8

Verlauf des Studiums und Verteilung auf beide Universitäten

Das Studium verteilt sich wie folgt auf die beiden Partneruniversitäten:

Semesterzahl	Regensburg	Prag
Bachelor	gemeinsame Prüfung	

6		
5	gemeinsames Studium	
Juni - September	Praktikum tsch. Studierender	Praktikum dt. Studierender
4		
3		gemeinsames Studium
2	getrenntes Studium:	
1	Deutsche Studierende	Tschechische Studierende

§ 9

Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte im Studienverlauf

Semester	Studienabschnitt	Mindestzahl der zu erwerbenden LP
6	Hauptstudium	60 LP ^[1]
5	5.-6. Semester	(davon 20 LP Praktikum, 10 LP Bachelorarbeit und 4 LP schriftliche Prüfung)
4	Grundstudium	120 LP
3		
2		
1		

Für nähere Angaben zum Erwerb der Leistungspunkte siehe die Anhänge I und II.

§ 10

Fachstudienberatung

Die Studienberatung wird in der Verantwortung der an dem Studiengang beteiligten Professoren und Assistenten durchgeführt. Für Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Den Studierenden ist zu empfehlen, insbesondere in folgenden Fällen eine eingehende Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen:

- bei Aufnahme des Studiums,
- in allen Fragen der Studienplanung,
- nach nichtbestandenen Prüfungen,
- vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- vor der Wahl von Schwerpunkten und Studienrichtungen,
- im Fall von Studienfach- bzw. Studiengangs- oder Hochschulwechsel.

§ 11

Auslandsstudium

Ein Studien- und Praktikumsaufenthalt im Gastland ist Teil des Studienprogramms. Die Partneruniversität bietet durch Studierendenaustausch die Förderung des Auslandsstudiums an. Auskunft über die Möglichkeiten der Förderung geben das Akademische Auslandsamt und die Fachstudienberatung. An der Gasthochschule absolvierte Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Rahmen der „Deutsch-Tschechischen Studien / Česko-německá studia“ werden anerkannt. Für die Planung des Studienaufenthalts im Gastland soll der Studierende die Beratung durch Fachvertreter in Anspruch nehmen. Die Partnerhochschulen verpflichten sich, für die Studierenden der Partneruniversität keine Studiengebühren zu erheben. Die Austauschstudierenden bleiben in ihrer Heimathochschule eingeschrieben und zahlen keine Einschreibungs- oder Studiengebühren an ihre Partnerhochschule.

§ 12

Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Abschlussprüfungen

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen sind, wird durch Klausuren, Kolloquien, Referate, Berichte o.ä. erbracht, soweit sich nicht aus den Besonderen Bestimmungen oder aus der Prüfungsordnung etwas anderes ergibt. Die Form des Nachweises wird zu Beginn der

Lehrveranstaltung vom Lehrenden festgelegt. Eine nicht erbrachte Studienleistung kann innerhalb der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden, soweit sich nicht aus den Besonderen Bestimmungen oder den Prüfungsordnungen etwas anderes ergibt. Die Abschlussprüfungen werden an der Universität Regensburg auf Grundlage der hier geltenden Prüfungsordnung organisiert. Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden von einem der beiden Partner benotet und dem anderen Partner zur Zweitbegutachtung zugeschickt. Nach dem Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen an den jeweiligen Partneruniversitäten und dem Bestehen der Abschlussprüfungen an der Universität Regensburg erhalten die Studierenden einen Bachelor of Arts von der Universität Regensburg und einen bakalář von der Karls-Universität Prag. Die beiden Grade können auf einer gemeinsamen Urkunde („Doppeldiplom“) verliehen werden.

Regensburg, den

Praha, den

(Prof. Dr. Ingrid Neumann-Holzschuh)

(Doc. RNDr. Jan Ámos Víšek, CSc.)

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

(Prof. RNDr. Václav Hampl, DrSc.)

ANHANG I

Übersicht der angebotenen Module (Universität Regensburg)

In der folgenden Übersicht werden für die Studierenden der Universität Regensburg die Module angegeben, aus denen die angebotenen fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Veranstaltungen stammen. Es sind jeweils vollständige Module zu absolvieren. Die Anzahl und die Auswahl der Module regelt die Prüfungsordnung. Zu den je nach Semester zu absolvierenden Lehrveranstaltungen siehe Anhang II.

1. Grundstudium (1.-4. Semester)

Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht	Mindestzahl der zum Abschluss erforderlichen LP*
TSC M 01 (Basismodul Tschechische Sprache I)	Pflicht	12
TSC M 02 (Basismodul Tschechische Sprache II)	Pflicht	12
TSC M 06 (Basismodul Tschechische Kulturwissenschaft)	Pflicht	18
Aus Studieneinheit Interkulturelle Studien I:		
IKS M 01 (Interkulturelle Kommunikation)	Pflicht	14
Aus Studieneinheit Interkulturelle Studien II:		
IKS M 20 (Geschichte, Geographie, Politik im Internationalen Kontext)	Pflicht	14**
IKS M 21 (Gesellschaft, Wirtschaft, Recht im Internationalen Kontext, hier: Europarecht)	Pflicht	14***
DTS M 01 (Wirtschaftswissenschaften I für DTS)	Pflicht	18
aus den folgenden 2 Modulen muss zur Zwischenprüfung eines absolviert sein:		
TSC M 04 (Basismodul Tschechische Sprachwissenschaft)	Wahlpflicht	18
TSC M 05 (Basismodul Tschechische Literaturwissenschaft)	Wahlpflicht	18

* Die Anforderungen für den Abschluss eines Moduls können sich ändern; maßgeblich ist nur die jeweils gültige Modulbeschreibung.

** Aus dem Modul IKS M 20 müssen mindestens 14 LP im Fach Geschichte oder Geographie oder Politikwissenschaft eingebracht werden.

*** Aus dem Modul IKS M 21 müssen mindestens 14 LP im Fach Soziologie oder Wirtschaft oder Recht eingebracht werden.

2. Hauptstudium (5.-6. Semester)

Aufbaumodul DTS M 10 (13 LP)*

Praktikumsmodul DTS M 11 (20 LP)

* Ein Hauptseminar (10 LP) darf nur im Fach absolviert werden in dem mindestens 14 bzw. 18 LP erreicht wurden.

ANHANG II

Tabellarische Übersicht über die wichtigsten angebotenen Lehrveranstaltungen, verteilt auf drei Studienjahre

Der Studierende trifft aus den genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Vorgaben der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen eine Auswahl. Die Auflistung des Angebots orientiert sich in dieser Zusatzvereinbarung an dem Studienverlauf der deutschen Studierenden. Das Sonderangebot für tschechische Studierende im 3. Studienjahr wird gesondert aufgelistet.

1. Jahr / Universität Regensburg

Jahr	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
1	Grundkurs I	4	4	TSC M 01	Sprache tsch.	Pflicht
1	Grundkurs II	4	5	TSC M 01	Sprache tsch.	Pflicht
1	Phonetik	2	3	TSC M 01	Sprache	Pflicht

					tsch.	
	Alternativ					
1	Intensivkurs I	4	6	TSC M 01	Sprache tsch.	Pflicht
1	oblig. Sprachkurs I	4	6	TSC M 01	Sprache tsch.	Pflicht
1	Übersetzung I (cz.-dt.)	2	3	TSC M 02	Sprache tsch.	Pflicht
1	Übersetzung I (dt.-cz.)	2	3	TSC M 02	Sprache tsch.	Pflicht
1 (2)	Konversation I	2	3	TSC M 02	Sprache tsch.	Pflicht
1 (2)	Schreibtraining und Grammatik	2	3	TSC M 02	Sprache tsch.	Pflicht
	Alternativ					
1	Intensivkurs II	4	6	TSC M 02	Sprache tsch.	Pflicht
1	oblig. Sprachkurs II	4	6	TSC M 02	Sprache tsch.	Pflicht
1	Einführung in die (tsch.) Kulturwissenschaft	2	6	TSC M 06	Kulturwiss. TSC	Pflicht
1	VL tsch. Kulturwissenschaft	2	6	TSC M 06	Kulturwiss. TSC	Pflicht
1	PS tsch. Kulturwissenschaft	2	6	TSC M 06	Kulturwiss. TSC	Pflicht
1	Psychologie interkulturellen Handelns VL	2	7	IKS M 01	Psychologie	Pflicht
1	Interkulturelle Kommunikation Ü	2	7	IKS M 01	Slavistik	Pflicht
1	VL Internationale Politik	2	7	IKS M20	Politikwiss.	Pflicht
1	Osteuropäische Geschichte I	2	7	IKS M20	Geschichte	Pflicht
1 / 3	Europarecht I	2	7	IKS M 21	Jura	Pflicht
1	Einführung in das tschech. Recht I + II	1 + 1	7	IKS M 21	Jura	Wahlpflicht
1	Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa	2	7	IKS M 21	VWL	Pflicht
1	Transformation in der ČR	2	7	IKS M 21	VWL	Wahlpflicht

1	Einführung BWL-VWL	2	2	DTS M 01	BWL u. VWL	Pflicht
1	VL/Ü Makroökonomie I oder Mikroökonomie I	4	8	DTS M 01	VWL od. BWL	Pflicht
1	VL/Ü Makroökonomie II oder Mikroökonomie II	4	8	DTS M 01	VWL od. BWL	Pflicht
1	Einführung in die tsch. Sprachwissenschaft	3	6	TSC M 04	Sprachwiss. tsch.	Wahlpflicht
1	VL oder PS tsch. Sprachwissenschaft	2	6	TSC M 04	Sprachwiss.	Wahlpflicht
1	Einführung in die tsch. Literaturwissenschaft	2	6	TSC M 05	Lit.wiss. tsch.	Wahlpflicht
1	VL oder PS tsch. Literaturwissenschaft	2	6	TSC M 05	Lit.wiss.tsch.	Wahlpflicht
1	Mündliche Kommunikation		4			Blockseminar, Zusatzqualifikation
1	Zweite Fremdsprache	2-4	Offen		Sprache div.	aus Angebot der SFA oder der philolog. Institute

2. Jahr / Karls-Universität Prag

Bemerkung: Die angegebenen Leistungspunkte entsprechen der tschechischen Zählung. Werden Veranstaltungen im Rahmen der deutschen Module angerechnet, werden die Punkte auf die Einzelveranstaltungen umgeschlagen.

Semester	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
3 + 4	Intermediate Czech I	4	6	TSC M 03	Sprache TSC	
3 + 4	Intermediate Czech II	4	6	TSC M 03	Sprache TSC	
3 + 4	Dějiny NMZ I / Dějiny střední Evropy	2p	7	IKS M 20	Geschichte	Wahlpflicht
3 + 4	Dějiny NMZ II / Dějiny střední Evropy	2	7	IKS M 20	Geschichte	Wahlpflicht

3 + 4	Úvod do geografie I	2p	4	IKS M 20	Geographie	Pflicht
3 + 4	Úvod do geografie II	2p	5	IKS M 20	Geographie	Pflicht
3 + 4	Historická geografie pro NRS	2p	5	IKS M 20	Geographie	Pflicht
3 + 4	Beziehungen der Tschechoslowakei mit den deutschsprachigen Ländern	2p	7	IKS M 20	Politik	Pflicht
3 + 4	Economic Policy on the Czech Republic	2	6	IKS M 21	Wirtschaft	Wahlpflicht
3 + 4	Geostrategic Importance of Central Europe	2	6	IKS M 21	Wirtschaft	Wahlpflicht
3 + 4	Economic Integration of the European Unione	2	6	IKS M 21	Wirtschaft	Wahlpflicht
3 + 4	Dějiny práva v českých zemích (Geschichte des Rechts in den böhmischen Ländern)	2	6	IKS M 21	Jura	Wahlpflicht
3 + 4	Dějiny sociologie I	2	6	IKS M 21	Soziologie	Pflicht
3 + 4	Dějiny sociologie II	2	6	IKS M 21	Soziologie	Pflicht
3 + 4	Současný český jazyk I	2	6	TSC M 04	Sprachwiss.	Wahlpflicht
3 + 4	Současný český jazyk II	2	6	TSC M 04	Sprachwiss.	Wahlpflicht
3 + 4	Česká literatura I	2	6	TSC M 05	Literaturwiss.	Wahlpflicht
3 + 4	Česká literatura II	2	6	TSC M 05	Literaturwiss.	Wahlpflicht
4	Výběrový / diplomový seminář	2	10	DTS M 10	Kulturwissenschaften	
4	Výběrový / diplomový seminář	2	10	DTS M 10	Geschichte	
4	Výběrový / diplomový seminář	2	10	DTS M 10	Politikwiss.	
4	Výběrový / diplomový seminář	2	10	DTS M 10	Geographie	
4	Výběrový /	2	10	DTS M 10	Soziologie	

	diplomový seminář					
3 + 4	Zweite Fremdsprache	Frei	5 + 5	Freie LP	Sprache div.	nach Angebot
3+4	Ergänzungsprogramm	Mind. 2	5			nach Wahl und Angebot
Ferien	Praktikum / Projekt im Gastland	4 Monate	20	DTS M 11		

3. Jahr / Universität Regensburg

Jahr	Veranstaltung	SWS	LP	Fach/Modul	Fach	Bemerkungen
3	Lektürekurs	2	3	Freie LP	tsch. u. dt. Sprache	Teamteaching dt. und tsch. Dozenten mit speziellem Kursmaterial
3	Essay tsch.	2	3	Freie LP		
3	Konversation tsch. II	2	3	Freie LP		
3	Wirtschaftsdeutsch/ Tschechisch für Juristen	2 + 2	3 + 3	Freie LP		
3	Dt. Stilistik	2	3	Freie LP		
3	Tandem	2				
3	Deutsch-tschechische Übersetzung	2	3	DTS M 10	tsch. u. dt. Sprach	Pflicht für deutsche Studierende
3	Tschechisch-deutsche Übersetzung	2	3	DTS M 10	tsch. u. dt. Sprach	Pflicht für tschechische Studierende
3	Vergleichende Kulturwissenschaft (VL oder HS)	2	6 oder 10	TSC M 06 od. DTS M 10	Kulturwiss.	
3	Vergleichende Sprach- oder Literaturwiss. (VL oder HS)	2	6 oder 10	TSC M 04 / 05 oder DTS M 10	Sprach- oder Literaturwiss.	
3	Europäische / Osteuropäische Geschichte (VL oder HS)	2	7 oder 10	IKS M 20 / DTS M 10	Geschichte	
3	Europarecht (I +) II	2 od 4	(7 +) 7	IKS M 21	Jura	

3	Wirtschaftsbeziehungen zu Mittel- und Osteuropa (VL mit Ü oder HS)	2	7 oder 10	IKS M 21 / DTS M 10	Wirtschaft	
3	Das politische System in D und Mittel-/Osteuropa (VL oder HS)	2	7 oder 10	IKS M 20 / DTS M 10	Politikwiss.	
3	Psychologie interkulturellen Handelns VL	2	7	IKS I M 01	Psychologie	Angebot nur für tsch. Studierende
3	Interkulturelle Kommunikation Ü	2	7	IKS I M 01	Slavistik	
3	VL Deutschland-Tschechien. Kulturvergleich	2	7	(4)	Kulturwiss.	Angebot nur für tsch. Studierende
3	Zweite Fremdsprache	2-4	offen		Sprache div.	s. 1. Jahr
3	EDV-Kurse		offen			
3	Rhetorikseminare		offen			

Abkürzungen:

VL - Vorlesung

PS - Proseminar

Ü - Übung

HS - Hauptseminar

ANHANG III

Umrechnungstabelle der Studienleistungen/Benotung (Grading Scales and Pass/Distinction classifications)

a) Prüfungen und benotete Scheine

Universität Regensburg	Karls-Universität Prag
sehr gut Bewertungsbereich: (1-1,5)	výborně [1]
gut Bewertungsbereich: (1,5-2,5)	velmi dobře [2]
befriedigend Bewertungsbereich: (2,5-3,5)	dobře [3]
ausreichend Bewertungsbereich: (3,5-4,0)	dobře [3]

nicht bestanden Bewertungsbereich: (5,0)	neprospěl [4]

b) unbenotete Scheine

Universität Regensburg	Karls-Universität Prag
bestanden	započteno

[1] Von der tschechischen Seite als „Praktisches Projekt“, Bachelorseminare und Methodologieseminar anerkannt.